

99102013149000

Hundesteuer Ermäßigung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013238/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013149000
Leistungsbezeichnung I	Hundesteuer Ermäßigung
Leistungsbezeichnung II	Ermäßigung der Hundesteuer beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.08.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	<p>§ 9, 9a, 10 Hundesteuergesetz Hamburg (HsStG HA)</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-HuStGHA1995rahmen</p> <p>https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-HuStGHA1995rahmen</p>
Teaser	Als Hundehalterin oder Hundehalter in Hamburg können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Ermäßigung oder einen Erlass von der Steuer beantragen.
Volltext	Wenn Sie in Hamburg einen oder mehrere Hunde halten, müssen Sie in der Regel Hundesteuer bezahlen. Dazu müssen Sie Ihren Hund in Hamburg anmelden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind Halterin oder Halter mindestens eines Hundes. • Sie halten den Hund oder die Hunde in Hamburg. • Der Hund ist mindestens 3 Monate alt. • Ihr Hund wurde nicht als gefährlich eingestuft. • Sie halten Hunde zu gewerblichen Zwecken, oder • Sie haben einen Hund aus einem Hamburger Tierheim (Süderstraße) erworben. • Sie erhalten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Bürgergeld), Hilfe zum Lebensunterhalt im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch, oder • Ihr Haushaltseinkommen übersteigt insgesamt die jeweils geltenden Regelsätze für die Hilfe zum

Modul	Sachverhalt
	Lebensunterhalt zuzüglich eines etwaigen Mehrbedarfs um nicht mehr als 25 Prozent.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag auf Ermäßigung der Hundesteuer mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid von der zuständigen Stelle.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt vom Verwaltungsaufwand ab.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten die Ermäßigung der Hundesteuer vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats. • Die Ermäßigung entfällt mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen hierfür fortfallen. • Zeigen Sie der zuständigen Stelle innerhalb von zwei Wochen an, wenn die Voraussetzungen entfallen.
weiterführende Informationen	<p> https://www.hamburg.de/go/finanzamt-vug https://www.hamburg.de/fb/vug-start/ https://www.hamburg.de/service/info/11313620/ https://www.hamburg.de/service/info/11313620/ https://www.hamburg.de/service/info/11345301/ https://www.hamburg.de/service/info/11345301/ https://www.hamburg.de/go/sepa-vug https://www.hamburg.de/fb/lastschrift-vug/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/hust2017-207896 https://www.hamburg.de/fb/zustaendigkeiten-hund/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bjv/themen/verbraucherschutz/tiere/hundegesetz/anmeldung-89208 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bjv/themen/verbraucherschutz/tiere/hundegesetz/anmeldung-89208 https://www.hamburg.de/service/info/111153065/n0/ https://www.hamburg.de/service/info/111153065/n0/ </p>
Hinweise	Die Hundesteuer beträgt 90 Euro im Kalenderjahr. Die

Modul	Sachverhalt
	Hundesteuer für als gefährlich eingestufte Hunde beträgt 600 Euro im Kalenderjahr.
Rechtsbehelf	Einspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • unter bestimmten Voraussetzungen • Hundehalter in Hamburg • Ermäßigung der Hundesteuer beantragen • Erlass / Teilerlass der Hundesteuer beantragen • nicht für als gefährlich eingestufte Hunde
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)